



## Antrag auf Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser

Stadt Hallstadt  
- Wasserversorgung -  
Bamberger Straße 84  
96103 Hallstadt

Für das nachfolgend näher bezeichnete Bauvorhaben wird die Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser zur vorübergehenden Entnahme nach § 17 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung – WAS) während der Bauphase beantragt.

### **Angaben zum Bauvorhaben:**

---

(z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbebetrieb)

### **Bauort:**

---

(Straßenbezeichnung mit Hausnummer, Flurnummer)

### **Geplanter Bauzeitraum:**

---

Von KW Bis ca. KW

### **Angaben zum Bauherrn/Antragsteller:**

---

(Name, Vorname, Firma)

---

(PLZ, Ort, Straße)

---

(tagsüber erreichbar unter Tel.Nr./E-Mail)

Mit nachstehender Unterschrift wird bestätigt, dass das Bauwasser nur während der Bauzeit für das genannte Bauvorhaben verwendet wird.

---

Ort

---

Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

## **Hinweise:**

Die Abrechnung der anfallenden Gebühren erfolgt mittels Erfassung durch entsprechender Wasserzähler nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Hallstadt (BGS/WAS).

Die Anlage zur Bauwasserversorgung ist Eigentum der Stadt Hallstadt und darf nur von Mitarbeitern der Stadt Hallstadt oder dessen Beauftragten entfernt werden.

Die Anschlusskomponenten und die Zähleranlage sind vom Antragsteller ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an der Anlage zur Bauwasserversorgung durch äußere Einwirkungen (z.B. Schlag-, Last- oder Frosteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung sowie bei unzulässigen Netzurückwirkungen wird der Anschluss ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Antragstellers entfernt.

Nach Baufertigstellung vor Erstbezug ist rechtzeitig – mind. zwei Wochen im Voraus – die Fertigmeldung für das Anwesen bei der Wasserversorgung der Stadt Hallstadt einzureichen.

-----  
Von der Stadtkasse auszufüllen

**Kautions i.H.v. 200,- € bei der Stadtkasse hinterlegt:**

(Hinterlegung mittels Barzahlung oder mit Überweisung folgendes Bankkonto der Stadt Hallstadt möglich:  
IBAN: DE02 7705 0000 0000 1401 03, BIC: BYLADEM1SKB)

-----  
Datum

-----  
Unterschrift

-----  
Von der Wasserversorgung auszufüllen

**Kautions i.H.v. 200,- € kann ausgezahlt werden:**

-----  
Datum

-----  
Unterschrift

-----  
Von der Stadtkasse und dem Antragsteller auszufüllen

**Kautions i.H.v. 200,- € wurde dem Antragsteller ausgezahlt:**

-----  
Datum

-----  
Unterschrift Kasse

-----  
Datum

-----  
Unterschrift Antragsteller

Ausgefüllter Antrag in die Bauverwaltung zum Bauakt.